

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

— Antrag auf Erlaubnis zur Arbeit als Versteigerer nach § 34 b GewO

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Wenn Sie gewerbsmäßig als Versteigerer tätig werden wollen und fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern wollen, benötigen Sie gemäß § 34 b Gewerbeordnung (GewO) eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Zu den beweglichen Sachen im Sinne der Vorschrift gehören auch Früchte auf dem Halm und Holz auf dem Stamm.

Voraussetzungen:

- Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit und leben in geordneten Vermögensverhältnissen.

Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden. Ebenso ist die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Dem Versteigerer ist es verboten, selbst oder durch einen anderen auf seinen Versteigerungen für sich zu bieten oder ihm anvertrautes Versteigerungsgut zu kaufen, Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der StPO oder seinen Angestellten zu gestatten, auf seinen Versteigerungen zu bieten oder ihm anvertrautes Versteigerungsgut zu kaufen, für einen anderen auf seinen Versteigerungen zu bieten oder ihm anvertrautes Versteigerungsgut zu kaufen, es sei denn, dass ein schriftliches Gebot des anderen vorliegt, bewegliche Sachen aus dem Kreis der Waren zu versteigern, die er in seinem Handelsgeschäft führt, soweit dies nicht üblich ist, Sachen zu versteigern, an denen er ein Pfandrecht besitzt oder soweit sie zu den Waren gehören, die in offenen Verkaufsstellen feilgeboten werden und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsmäßiger Gebrauch in ihrem Verbrauch besteht.

Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung einer konkreten Versteigerung zusätzlich eine schriftliche Anzeige gemäß § 3 VerstV erforderlich ist.

Keine Erlaubnis gemäß § 34 b GewO benötigen Sie für:

- Verkäufe, die nach gesetzlicher Vorschrift durch Kursmakler oder durch die hierzu öffentlich ermächtigten Handelsmakler vorgenommen werden,
- Versteigerungen, die von Behörden oder von Beamten vorgenommen werden
- Versteigerungen, zu denen als Bieter nur Personen zugelassen werden, die Waren der angebotenen Art für ihren Geschäftsbetrieb ersteigern wollen.

Mit diesem Online-Dienst kann eine Erlaubnis beantragt werden.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Die beteiligte Stelle koordiniert Ihre geltend gemachten Rechte. Wir empfehlen daher sich bei Inanspruchnahme Ihrer Betroffenenrechte (s. Nr. 8) direkt an die beteiligte Stelle zu wenden.

a) Kontaktdaten des Verantwortlichen der zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT-Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

c) Kontaktdaten des Verantwortlichen der beteiligten Stelle

Behörde	Amt Kisdorf
Straße und Hausnummer	Winsener Straße 2
Postleitzahl, Ort	24568 Kattendorf
E-Mail	datenschutz@amt-kisdorf.de

d) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der beteiligten Stelle

Name	Kreis Segeberg Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Straße und Hausnummer	Hamburger Straße 30
Postleitzahl, Ort	23795 Bad Segeberg
E-Mail	datenschutz@segeberg.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Beantragung auf Erteilung einer Erlaubnis, dass eine juristische Person eine Tätigkeit als Versteigerer ausüben kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Gewerbeordnung erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 34b Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 11 GewO.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift

- Kontaktdaten
- mögliche Änderung des Wohnsitzes
- Tätigkeiten als Geschäftsführer
- Angaben über Straf- oder Bußgeldverfahren
- Angaben über Gewerbeuntersagungsverfahren
- Vermögensauskünfte
- Foto Personalausweis

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

a) interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Amt Kisdorf Gewerbe	§ 34 b Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 11 Gewerbeordnung (GewO)	Antragsprüfung und Bescheidung
Amt Kisdorf Finanzbuchhaltung	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VwGebV)	Erheben von Verwaltungsgebühren

b) externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste- Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT- Verbund Schleswig- Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig- Holstein (LVwG) sowie §34 b Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. den Rechtsverordnungen über die	Auf Wunsch von Antragsteller fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters

	Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holsteins.	(Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.
--	---	--

c) Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

keine

7. Löschfristen (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Aufgabe des Gewerbes.

Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“). Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. Betroffenenrechte (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. Beschwerderecht (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Web: www.datenschutzzentrum.de